

Das AzubiAbo Westfalen und NRWupgrade in der Übersicht

| | |
|--------------------------------|---|
| Ticket | AzubiAbo Westfalen, Erweiterung: NRWupgradeAzubi |
| Tickettyp | Abonnement |
| Mindestvertragslaufzeit | 12 Monate |
| Geltungsbereich | AzubiAbo Westfalen: Netz Westfalen NRWupgrade: Netz Nordrhein-Westfalen |
| Gültigkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Ganztägig • Gilt vom ersten Tag des Kalendermonats bis einschließlich ersten Werktag des Folgemonats • Gültig für beliebig viele Fahrten in allen Bussen (außer Nachtbusse), Stadtbahnen und Nahverkehrszügen im gewählten Geltungsbereich in der 2. Klasse • Das NRWupgrade ist nur in Kombination mit dem AzubiAbo Westfalen gültig. |
| Preis | AzubiAbo Westfalen: 62,00 € pro Monat NRWupgrade: zzgl. 20,00 € pro Monat |
| Übertragbarkeit | Nicht übertragbar. Das AzubiAbo Westfalen und NRWupgrade sind nur gültig in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. |
| Altersgrenze | Keine |
| Personenmitnahme | Nein, es sind zusätzliche Tickets notwendig. |
| Fahrradmitnahme | Nein, es sind zusätzliche Tickets notwendig |
| AnschlussTicket | AzubiAbo Westfalen-Inhaber, die kein NRWupgrade haben, können das AnschlussTicket NRW lösen. |
| Berechtigtenkreis | <p>Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung ausgebildet werden. Eine Liste der berechtigten Ausbildungsberufe gibt es unter www.TeutoOWL.de/azubiabo</p> <p>Teilnehmer an einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder an einem Freiwilligen Ökologischen Jahr sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst oder vergleichbaren sozialen Diensten.</p> <p>Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes bzw. der Laufbahngruppe 1 erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten.</p> <p>Personen, die für eine Weiterbildungsmaßnahme Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 2016 (BGBl. I S. 1450), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1147) geändert worden ist, erhalten (Teilnehmer eines Meisterkurses an einer Handwerkskammer oder in Vorbereitung auf eine Meisterprüfung an der Industrie- und Handelskammer).</p> |